

**Nr.: BV-011/2017**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 29.12.2016

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Klebe, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-011/2017

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Schmilkendorf für Ehrungen von Jubilaren 2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Schmilkendorf beschließt 250 € aus der Einwohnerpauschale für die Ehrungen der Jubilare zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Ratsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527155 Einwohnerpauschale Schmilkendorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	11110101400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	1.900	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	250	Bedarf	2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß §18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Altersjubilare in der Ortschaft. Über die Regelung der Dienstanweisung für Alters- und Ehejubilare hinaus, hat der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 21.09.2015 beschlossen, ab 80. Geburtstag jährlich zu ehren; zu runden Geburtstagen mit Glückwunschkarte und Blumenstrauß, bei nicht runden nur mit Blumenstrauß.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

An den Ehrentagen überreicht der Ortsbürgermeister oder ein von ihm Bevollmächtigter die Blumen und Präsente. Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht gebührend.

II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen von Jubilaren 2017 werden 250 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.